



KirchenVolksBewegung

Bundesweite Kontaktadresse:

»Wir sind Kirche«
Hildesheimer Str. 103
D-30173 Hannover
Tel.: +49 (0511) 80 00 10
Fax: +49 (0511) 988 60 50

eMail: info@wir-sind-kirche.de
Internet: www.wir-sind-kirche.de

Wenn unzustellbar zurück, Falls Empfänger verzogen, nachsenden!
Anschriftenbenachrichtigungskarte mit neuer Anschrift!
»Wir sind Kirche« Hildesheimer Str. 103 D-30173 Hannover

Bundesweites Spendenkonto:
»Wir sind Kirche Förderverein e.V.«
Konto 18 222 000 (BLZ 400 602 65)
Darlehnskasse Münster e.G.

Hinweis: Die Spendenbescheinigung für Ihre
Gesamtspenden in diesem Jahr erhalten Sie
zu Beginn des folgenden Jahres.

im Mai 2003

Damit der Kirchentag in Berlin wirklich ökumenisch wird !

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

die **Eucharistie-Enzyklika** des Papstes wenige Wochen vor dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin hat viele Menschen sehr enttäuscht. Auch wenn dieses Lehrschreiben nichts wesentlich Neues bringt, so verdeutlicht es doch einen **Stillstand oder gar Rückschritt in der Ökumene**.

Dennoch dürfen wir nicht im Bemühen um mehr Annäherung auch bei der gemeinsamen Mahlfeier nachlassen. Die Aufforderung Jesu „Damit alle eins seien“ (Joh 17,21) gilt nach wie vor. Deshalb halten wir fest an den **ökumenischen Gottesdiensten während des Kirchentages**, in denen nach intensiver theologischer Vorarbeit ausdrücklich zur wechselseitigen Gastfreundschaft eingeladen wird.

Auch die drei renommierten Ökumene-Institute Straßburg, Tübingen und Bensheim haben kürzlich in sieben Thesen dokumentiert und begründet: **„Eucharistische Gastfreundschaft ist trotz der noch bestehenden Unterschiede im theologischen Verständnis und in der Praxis der Kirchen theologisch verantwortbar und in vielen Fällen pastoral sogar geboten**. Die ökumenische Arbeit hat einen Stand erreicht, der nicht nur für einzelne Christen Konsequenzen hat, sondern gebietet, von einer reinen 'Notstandsseelsorge' zu einer offiziellen Praxis eucharistischer Gastfreundschaft voranzuschreiten.“

→ **Bitte schreiben Sie uns in zwei oder drei Sätzen, wie Sie über die wechselseitige eucharistische Gastfreundschaft denken (bitte per Brief, Fax oder Email an obige Adresse)!**

Sehr herzlich möchten wir Sie zu unseren Veranstaltungen auf dem Ökumenischen Kirchentag (siehe beiliegendes Faltblatt) einladen. Der allergrößte Teil der Kosten für unseren Stand und unsere Veranstaltungen muss allerdings von uns getragen werden. Nach derzeitiger Kalkulation rechnen wir **mit zusätzlichen Kosten von 20 - 25.000 Euro**.

Deshalb bitten wir Sie heute noch einmal besonders eindringlich um Ihre großzügige (und selbstverständlich steuerabzugsfähige) Spende für die KirchenVolksBewegung!

Dafür sagen wir schon jetzt „herzlichen Dank“!

Eva-Maria Kiklas (Wir sind Kirche-Bundesteam
und Präsidiumsmitglied des ÖKT)

Christian Weisner (Wir sind Kirche-Bundesteam)

Das Buch „Abendmahlsgemeinschaft ist möglich - Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft“ der drei Ökumene-Institute ist soeben im Verlag Otto Lembeck erschienen (s. beiliegenden Prospekt).

Antwort

Bitte per Brief oder Fax zurücksenden!

Fax: 0511-988 60 50
eMail: info@wir-sind-kirche.de

An die
KirchenVolksBewegung
»Wir sind Kirche«
Hildesheimer Str. 103

30173 Hannover

Absender(in): (bitte ergänzen und korrigieren)

Vorname: _____

Name: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort: _____

Gruppe / Gemeinde / Initiative / Verband / Organisation: _____

Diözese: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

eMail: _____

Ich bestelle _____ Exemplare der **beiliegenden Infos**.

Ich möchte in Zukunft **keine Infos mehr** erhalten.

Bitte informieren Sie auch folgende Personen über die KirchenVolksBewegung:

Vorname: _____	Vorname: _____
Name: _____	Name: _____
Straße, Nr. _____	Straße, Nr. _____
PLZ, Ort: _____	PLZ, Ort: _____
eMail: _____	eMail: _____

Alle Spenden sind steuerabzugsfähig

Einzugsermächtigung:

(falls Sie schon einen Auftrag erteilt haben,
braucht dies nicht mehr ausgefüllt zu werden)

- Ich unterstütze die Bewegung *Wir sind Kirche* bis auf Widerruf mit einer **regelmäßigen Spende**. Um die Kosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass ein Betrag von _____ Euro
- jährlich (Abbuchung im Juni) halbjährlich (Abbuchung im April u. Sept.) vierteljährlich (Abbuchung im Febr., Mai, Aug. und Nov.)
erstmalig zum _____ von meinem Konto abgebucht wird.

Bank: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Wenn mein Konto nicht die nötige Deckung aufweist, braucht das Geldinstitut die Lastschrift nicht auszuführen. Ich kann die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Datum: ✕ _____ Unterschrift: ✕ _____

Wir sind Kirche Förderverein e.V.

Konto: 18222000

BLZ 400 602 65

Darlehnskasse Münster e.G.

Kennwort: Spende 03 / 05

Spende

Der Förderverein *KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche e.V.* ist durch den Bescheid des Finanzamtes Recklinghausen vom 16. August 2002 unter der Steuernummer 340/5837/0645 als zu den in Paragraph 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen zugehörig erkannt worden. Wir bestätigen, dass wir den uns gespendeten Betrag nur für gemeinnützige Zwecke verwenden werden.

Für Beträge bis 100,- Euro genügt diese Quittung als Beleg für das Finanzamt. Bei größeren Spenden erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zu Beginn des folgenden Jahres.



KirchenVolksBewegung

Stellungnahme zur Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ → S. 1/2
Aus der aktuellen Arbeit der KirchenVolksBewegung → S. 2

Eucharistische Gastfreundschaft beim Ökumenischen Kirchentag

Wie bereits lange angekündigt, werden die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* und die *Initiative Kirche von unten* (IKvu) gemeinsam mit der *Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord* während des Ökumenischen Kirchentages in Berlin **ökumenische Gottesdienste in der Gethsemane-Kirche** feiern, in denen nach intensiver theologischer Vorarbeit ausdrücklich zur wechselseitigen Gastfreundschaft eingeladen wird:

- * einen ökumenischen Gottesdienst mit **Eucharistie nach katholischem Ritus und „offener Kommunion“** sowie
- * einen ökumenischen Gottesdienst mit **„Abendmahl für alle“ in evangelischer Tradition.**

Ein dritter Gottesdienst wird als **Mahl der Solidarität** gefeiert, bei dem alle zum Essen und Trinken eingeladen sind.

Außerdem rufen die beiden Reformgruppen die Teilnehmenden des Ökumenischen Kirchentages dazu auf, bei allen Gottesdiensten **gemäß ihrem Gewissen der Einladung zum Tisch des Herrn zu folgen**, auch wenn diese Einladung in Berlin von den Kirchentagsleitungen nicht ausgesprochen wird. Wenn theologischer Konsens besteht, dass Christus in Wort und Sakrament in der Mahlfeier gegenwärtig ist, dann sind die gemeinsamen Mahlfeiern mit wechselseitiger eucharistischer Gastfreundschaft konsequent.

Ermutigt sehen wir uns auch durch die renommierten **Ökumene-Institute in Bensheim, Straßburg und Tübingen**, die jüngst ausführlich begründet haben, dass eucharistische Gastfreundschaft trotz der noch bestehenden Unterschiede im theologischen Verständnis und in der Praxis der Kirchen theologisch verantwortbar und in vielen Fällen pastoral sogar geboten ist. „Nicht die Zulassung getaufter Christen zum gemeinsamen Abendmahl, sondern deren Verweigerung ist begründungsbedürftig“, heißt es in der ersten ihrer sieben Thesen zur eucharistischen Gastfreundschaft.

Nach einer im Januar 2003 von NFO Infratest im Auftrag des SPIEGEL durchgeführten Umfrage befürwortet die überwältigende Mehrheit der katholischen wie evangelischen Christen ein gemeinsames Abendmahl. **88 Prozent der Katholiken und 86 Prozent der Protestanten** antworteten auf die Frage „Sind Sie für ein gemeinsames Abendmahl von Protestanten und Katholiken?“ mit „Ja“.

Zur Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ (Die Kirche lebt von der Eucharistie) hat die katholische KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zusammen mit dem ökumenischen Netzwerk *Initiative Kirche von unten* (IKvu), vertreten durch ihren gemeinsamen Arbeitskreis Ökumene, am 17. April 2003 Stellung genommen:

Die römische Trennung beim Abendmahl manifestiert den Stillstand in der Ökumene. Reformgruppen halten an Ökumenischen Gottesdiensten beim Kirchentag fest.

Die neue Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ kennzeichnet sechs Wochen vor dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin einen neuen Tiefstand im ökumenischen Prozess der Kirchen. Zum wiederholten Mal macht Rom deutlich, dass „Ökumene“ – unter diesem Papst – nur nach römischen Spielregeln zu haben ist.

1. Die Enzyklika wiederholt im wesentlichen die bekannten dogmatischen Positionen der römischen Kirche, sagt also nichts Neues. Kurz vor dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin und im Zusammenhang der Verschlechterung der ökumenischen Atmosphäre ist sie jedoch eine Warnung: Ungeachtet aller theologischen Fortschritte, ungeachtet aller pastoralen Nöte in den Gemeinden hält Rom am eucharistischen Leitbild des priesterzentrierten Gottesdienstes fest – nur unter dieser Bedingung soll Ökumene möglich sein. Durch diesen Absolutheitsanspruch werden jedoch ökumenische Fortschritte, die das frühkirchliche Glaubensbekenntnis zu der „einen Kirche“ ernstnehmen würden, unmöglich.
2. Nach der Lehre des II. Vatikanischen Konzils ist die „katholische“, also die „eine Kirche“ im Sinne des Glaubensbekenntnisses jedoch keineswegs mit der römisch-katholischen Kirche identisch. Es ist deshalb nicht einsichtig, aus dem Glaubensbekenntnis unmittelbar die Forderung abzuleiten, den liturgischen Normen der römischen Kirche gehorchen zu müssen (52).
Das frühkirchliche Glaubensbekenntnis zur „einen Kirche“ ist die gemeinsame Grundlage, auf der wir beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin mit der evangelischen Gemeinde am Prenzlauer Berg-Nord in der Gethsemane-Kirche ökumenische Gottesdienste mit eucharistischer Gastfreundschaft feiern werden.
3. Auf die drängendsten Probleme in den Gemeinden geht die Enzyklika nur am Rande ein: Wegen des Priestermangels können viele Gemeinden am Sonntag die Eucharistie überhaupt nicht in der Form feiern, die der Enzyklika entsprechen würde. →→

Anstelle konstruktiver Lösungsversuche – etwa in der Frage nach der Legitimität des Zölibates – wird den Gemeinden vom Papst nun der „Hunger“ nach der Eucharistie empfohlen (33) – eine Vertröstung, über die die Aktiven in den Gemeinden nur gequält lächeln können.

Das Gebet um Priesterberufe allein und ein Loblied auf die den Amtspriestern vorbehaltene Eucharistiefeier sind kein Ausweg: Der Zusammenbruch der Seelsorge steht an vielen Orten in Deutschland unmittelbar bevor. Da den deutschen Bistümern von Rom aus die Hände gebunden sind, können sie auf diese pastorale Krise nur mit kosmetischen Korrekturen reagieren. Die neue Enzyklika schreibt diese defizitäre Strategie fest.

4. Die Enzyklika untersagt katholischen Christinnen und Christen die Teilnahme am evangelischen Abendmahl (30). Dem gegenüber stellte jedoch die Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer 1975 ausdrücklich fest, dass katholische Christinnen und Christen, die auf Grund eigener Gewissensentscheidung am evangelischen Abendmahl teilnehmen, sich damit nicht von ihrer Kirche abwenden (Gottesdienst 5.5). Folglich stellt diese Entscheidung nicht die Zugehörigkeit zur eigenen Kirche in Frage, wie auch die deutschen Bischöfe damals anerkannten. Die Anerkennung des hohen Gutes der Gewissensentscheidung muss auch in Zukunft außer Frage stehen,
5. Ausdrücklich begrüßen wir den Hinweis, dass durch die Eucharistiefeier die Verantwortung in der globalisierten Welt wachgerufen wird (20): „Was soll man von den tausend Widersprüchen einer ‚globalisierten‘ Welt halten, in der die Schwächsten, die Kleinsten und die Ärmsten scheinbar wenig zu erhoffen haben?“ – Doch das Einschärfen der scheinbar theologisch begründeten Grenzen konterkariert diesen guten Gedanken – Die Alleingänge der römischen Kirche führen in die falsche Richtung.

Nicht Trennung, sondern ein kommunikatives Handeln im respektvollen Miteinander ist das christliche Gebot der Stunde, das der kriegs- und notgeplagten Welt Hoffnung gäbe – der Papst hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Priesterinnenweihe: Exkommunikation ist keine Lösung

Nach dem *Wir sind Kirche* im vergangenen Jahr wiederholt auf den Skandal hingewiesen hat, dass Rom Frauen jede Weihe verweigert, ohne dies biblisch begründen zu können, wurde auch die Ende Januar 2003 erfolgte kirchenrechtlich sehr umstrittene Exkommunikation der sieben Frauen aus Deutschland, Österreich sowie den USA, die sich am 29. Juni 2002 zur Priesterinnen haben weihen lassen, scharf kritisiert.

Protest gegen den Irak-Krieg

Wir sind Kirche hat die Erklärung von pax christi vom 10. Februar 2003 zum Irak-Konflikt sowie das breite Aktionsbündnisses „15. Februar“ unterstützt und hat sich im Rahmen des europäischen Aktionstages gegen einen Irak-Krieg an Demonstrationen in Berlin beteiligt.

Strategiediskussion über die Arbeit der KirchenVolksBewegung

Der im Januar 2003 in der Zeitung PUBLIK-FORUM erschienene Artikel „Am ausgestreckten Arm verhungern?“ hat zu einer intensiven Diskussion über die Reformfähigkeit der römisch-katholischen Kirche und über die Strategie der KirchenVolksBewegung geführt. Für *Wir sind Kirche* ist dies ein guter Anlass gewesen, die kontinuierlich geführte Debatte über Erfolg und Strategien wieder neu zu beleben.

Rehabilitierung von Prof. Hans Küng gefordert

Anlässlich seines 75. Geburtstages am 19. März 2003 hat *Wir sind Kirche* zusammen mit der IKvu den Vatikan aufgefordert, Prof. Dr. Dr. Hans Küng endlich zu rehabilitieren. Mit seinem ökumenischen Engagement hat Küng maßgeblich dazu beigetragen, dass 1999 eine katholisch-lutherische Einigung in der Rechtfertigungslehre zustande kam. – *Wir sind Kirche* hat Prof. Küng zu der Veranstaltung „Christ/in Sein ohne Heiligenschein“ nach Berlin eingeladen – die einzige des Kirchentages mit dem großen Ökumeniker.

Protest gegen Eingriffe der Bischöfe von Eichstätt und Regensburg in Laiengremien

Der Eichstätter Bischof Dr. Mixa hat im März im Diözesanrat geäußert, *Wir sind Kirche* sei mit den Forderungen zum Frauenpriestertum und zur Abschaffung der Zölibatspflicht nicht mehr katholisch. Er könne deshalb einer Mitgliedschaft der Gruppe im Diözesanrat nicht zustimmen. – Der Regensburger Bischof Dr. Müller gab im April die Entlassung von Prof. Dr. Grabmeier als Dekanatsratsvorsitzenden und Diözesanratsmitglied per Pressemitteilung bekannt. Grund dafür sei dessen Mitarbeit in der KirchenVolksBewegung. Diese stelle das zur göttlichen Verfassung der Kirche gehörende Bischofsamt in Frage. Diese Entlassung geschah unter Missachtung des Kirchenrechts, da die für einen solchen Vorgang vorgeschriebene summarische Begründung nicht gegeben wurde und auch nicht gegeben werden könnte.

Die KirchenVolksBewegung hat die Anschuldigungen der beiden Bischöfe entschieden zurück gewiesen und gegen die Ausgrenzung von Vertretern der Reformbewegung aus den Laiengremien protestiert, da zu befürchten sei, dass die in Deutschland bestehenden Laiengremien durch bischöfliche Eingriffe zukünftig in ihrer Bedeutung beschnitten werden. Den vom ZdK-Präsident Prof. Dr. Meyer unternommenen Vermittlungsversuch hat der Regensburger Bischof mittlerweile scharf zurückgewiesen.

Ausführliche Informationen zur KirchenVolksBewegung können bei der bundesweiten Kontaktadresse angefordert werden:

»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner Hildesheimer Straße 103 D-30173 Hannover

Tel.: (0511) 80 00 10 Fax: (0511) 988 60 50 eMail: info@wir-sind-kirche.de Internet: www.wir-sind-kirche.de

Bundesweites Spendenkonto: »Wir sind Kirche Förderverein e.V.« Konto 18 222 000 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)
Der Förderverein ist vom Finanzamt Recklinghausen unter der Nummer 340/5837/0645 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.